

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0394
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 12.09.2014
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.09.2014	Entscheidung

Neubau des Waldorfkindergartens, Friedrichsgaber Weg 244

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Neubau des Waldorfkindergartens in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. im Friedrichsgaber Weg 244 zur Unterbringung der bisherigen Gruppen und zur Schaffung von 20 neuen Elementar- und 10 neuen Krippenplätzen im Kita-Jahr 2016/2017. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Stadt beteiligt sich an den Investitionskosten für den Neubau in Höhe von 1.896.493,60 €. Die Stadtvertretung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Auszahlungen in Höhe von 294.287 € in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2014/15 aufzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Auszahlungen zur Förderung des Neubaus in Höhe von 1.602.209,60 € sowie die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in den Entwurf des Doppelhaushalt 2016/2017 aufzunehmen.

Des Weiteren wird der Träger gebeten, Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beim Kreis Segeberg zu beantragen und diesen Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Die Stadt Norderstedt stellt dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. das Grundstück Friedrichsgaber Weg 244 für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung. Näheres wird zwischen der Stadt und dem Verein vertraglich geregelt.

Dem Antrag des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. auf vorzeitigen Baubeginn wird stattgegeben. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 04.09.14 hat der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. den Neubau des Waldorfkindergartens als Ersatz für das bisherige Gebäude beantragt (**Anlage 1**) und entsprechende Planungen vorgelegt (**Anlage 2**).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

In dem neuen Gebäude der Kindertagesstätte sollen insgesamt 80 Kinder in zwei Elementargruppen, zwei Familiengruppen und einer Krippengruppe betreut werden. Im Vergleich zu den aktuell angebotenen Plätzen, würden 20 neue Elementar- und 10 neue Krippenplätze entstehen.

Der Waldorfkindergarten ist seit 1989 in einem Gebäude der Stadt auf dem Grundstück Friedrichsgaber Weg 244 untergebracht, seit 2008 wird eine Krippengruppe im Nebengebäude betrieben. Diese Krippengruppe hat nur eine zeitlich befristete Betriebsgenehmigung, da die Räumlichkeiten nicht vollständig den Anforderungen an eine Krippenunterbringung entsprechen. Aufgrund der räumlichen Verhältnisse und des baulichen Zustandes des Gebäudes plant der Träger bereits seit 2009 eine Veränderung. Allerdings widersprach zunächst der geltende Bebauungsplan einer baulichen Veränderung, da das Grundstück als Grünfläche ausgewiesen war und das Gebäude lediglich Bestandsschutz hatte. Zunächst war nicht klar, in welcher Weise die räumliche Veränderung gestaltet werden sollte. Aufgrund des geänderten Bebauungsplanes Nr. 173 Ost Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung „Kindertagesstätte an der Moorbek“, der am 10.01.2013 rechtskräftig wurde, sind alle Möglichkeiten (Um-, An- oder Neubau) denkbar. Weitere Prüfungen des Amtes für Gebäudewirtschaft ergaben, dass die Kosten einer Sanierung des Bestandsgebäudes unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu einem Neubau wären. Hinzu kommt der im Frühjahr dieses Jahres aufgefallene Schimmelbefall sowohl im Haupthaus als auch im Nebengebäude. Die Krippengruppe konnte nicht mehr weiter im Nebengebäude untergebracht werden, da der Befall nicht zu beseitigen war. Die Krippengruppe ist derzeit vorübergehend in einem städtischen Gebäude untergebracht und soll demnächst in einem, auf dem Grundstück Friedrichsgaber Weg 244 aufzustellenden, Container umziehen.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da neben der Sicherung der bestehenden Plätze auch neue Plätze geschaffen werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das besondere Betreuungs- und Erziehungskonzept der Waldorfpädagogik im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz eine besondere Bedeutung hat. So haben z.B. Eltern, die ausdrücklich einen Platz für ihr Kind in einem Waldorfkindergarten wünschen, gegenüber ihrer Wohnortgemeinde den Anspruch auf Kostenausgleich, wenn vor Ort kein solcher Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Gleichzeitig wird die Stadt als örtlicher Träger der Jugendhilfe Eltern, die für ihr Kind den Rechtsanspruch geltend machen, keinen Betreuungsplatz im Waldorfkindergarten zuweisen können, wenn die Eltern dieses Betreuungs- und Erziehungskonzept ausdrücklich nicht wünschen. Praktisch schätzt die Verwaltung die Belegung in einem Neubau des Waldorfkindertages aber so ein, dass die Plätze belegt werden können, da viele Eltern der Waldorfpädagogik aufgeschlossen gegenüber stehen. Ein gewisser Anteil der Belegung wird sicherlich – wie jetzt auch – aus anderen Kommunen kommen und über den Kostenausgleich finanziert werden.

Gemäß den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ werden zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erforderliche Investitionen in Krippengruppen der Kindertageseinrichtungen gefördert. Gemäß des Schreibens der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 11.03.13 an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden beträgt die Förderung für Neubauten ab 2013 aufgrund der gestiegenen Baukosten max. 22.000 € (statt bisher 19.000 €) pro Krippenplatz. Da die bestehenden Krippenplätze derzeit aufgrund der notwendigen Schließung des „Krippengebäudes“ und der vorübergehenden Unterbringung gefährdet sind, ist es außerdem möglich, diese dann neu entstehenden Plätze mit „Krippen-Ausbau-Mitteln“ zu finanzieren, sodass insgesamt 20 Krippenplätze gefördert werden können. Voraussetzung ist allerdings, dass die Maßnahme bis spätestens 30.06.2017 abgeschlossen ist.

Die geplanten Gesamtkosten des Neubaus werden sich auf 2.596.104,00 € (**Anlage 3**) belaufen.

Der Neubau der Kita soll wie folgt finanziert werden:

	2.596.104,00 €	
-	440.000,00 €	Voraussichtliche Förderung U3
-	259.610,40 €	10 % Eigenanteil des Trägers
=	1.896.493,60 €	Voraussichtliche Förderung durch die Stadt Norderstedt.

Der Eigenanteil des Trägers wird über ein Bankdarlehen eingebracht. Der Träger hat die Zusage einer Bank vorgelegt.

Die Höhe der Aufwendungen für die Betriebskostenförderung werden sich nach geltenden Vertrag bei einer 3/4tags-Öffnung aller Gruppen jährlich auf rund 416.000 € einschließlich der Verpflegungskosten belaufen, wenn alle betreuten Kinder aus Norderstedt kommen und alle Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Das sind im Vergleich zur aktuellen Betriebskostenförderung (Berechnung ohne auswärtige Kinder) Mehraufwendungen von rund 220.000 € jährlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass derzeit keine Mittagsverpflegung angeboten wird. Diese Mehraufwendungen würden erstmals 2017 in Höhe von rund 146.700 € für acht Monate (Mai – Dez.) entstehen, da die neue Einrichtung im Mai 2017 eröffnet werden soll.

Der Verein hat gleichzeitig einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn für den Neubau gestellt. Diesem Antrag sollte stattgegeben werden, da dann unabhängig von den städtischen Beschlussfassungen zum Haushalt die Maßnahme weiter verfolgt werden kann. Dies ist besonders wichtig, da die „Krippen-Förderung“ vom Eröffnungstermin im Frühjahr 2017 abhängt.

Das Grundstück Friedrichsgaber Weg 244 befindet sich im Eigentum der Stadt Norderstedt und soll an den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. per Grundstücksmietvertrag vermietet werden.

Anlagen:

Antrag des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. auf Neubau des Waldorfkindergartens vom 04.09.2014 = Anlage 1

Planung zum Neubau des Waldorfkindergartens = Anlage 2

Kostenaufstellung zum Neubau des Waldorfkindergartens = Anlage 3